

Antrag auf Änderung der Satzung

Oldenburg, 23.05.2025

Liebe Mitglieder,

die Mitgliederversammlung soll beschließen, dass §3 der Satzung vom 26. Februar um den folgenden Passus erweitert wird:

Ehrenmitgliedern kann auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds die Mitwirkung an der Programmgestaltung gestattet werden. Das Recht an der Mitwirkung gilt bis auf Widerruf durch einen Antrag eines ordentlichen Mitglieds oder dem Ende der Mitgliedschaft nach §4.

Durch die Erweiterung von §3 ermöglicht die Mitgliederversammlung die weitere Mitwirkung an der Programmgestaltung und den Wissenstransfer ehemaliger und Ehrenmitglieder der studentischen Vereinigung und deren Vorgängern an aktuelle Mitglieder der studentischen Vereinigung.

Mit freundlichen Grüßen

X

Jan Eike Suchard
Vorstand